

Anhang Datenschutz

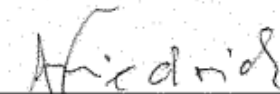
Seit dem 25.05.2018 gilt § 17a der Satzung des TSV Weitramsdorf (siehe folgend) und ersetzt den § 17 der aktuell gültigen Vereinssatzung. Der Verein wird die Änderung der Satzung nach den nächsten Wahlen zur Vorstandschaft auch im zuständigen Vereinsregister anzeigen.

Anhang zur Satzung des TSV Weitramsdorf 1889 vom 06.01.2015 bzgl. Neuregelung § 17 Datenschutz.

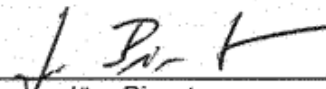
Lt. Vorstandsbeschluss vom 26.07.2018 wird der § 17 der aktuellen Satzung durch den hier folgenden § 17 ersetzt. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung wird die Satzung spätestens mit der Neuwahl des Vorstands 2021 geändert und entsprechende Eintragungen im Vereinsregister des Amtsgericht Coburg vollzogen.

Die Neufassung des § 17 (wie folgend) ist neben der Satzung auf der Homepage des Sportvereins unter www.tsv-weitramsdorf.de abrufbar.

Weitramsdorf, den 26.07.2018



Wolfgang Friedrich
(1. Vorsitzender)



Jörg Bissot
(2. Vorsitzender)



Axel Reich
(3. Vorsitzender)

Anhang Datenschutz

Seit dem 25.05.2018 gilt § 17a der Satzung des TSV Weitramsdorf (siehe folgend) und ersetzt den § 17 der aktuell gültigen Vereinssatzung. Der Verein wird die Änderung der Satzung nach den nächsten Wahlen zur Vorstandschaft auch im zuständigen Vereinsregister anzeigen.

§ 17a Datenschutz

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) [und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden] ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende (wenn vorhanden) personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:
 - Name,
 - Adresse,
 - Nationalität,
 - Geburtsort,
 - Geburtsdatum,
 - Geschlecht,
 - Telefonnummer,
 - E-Mailadresse,
 - Bankverbindung,
 - Zeiten der Vereinszugehörigkeit.

- (2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

- (3) Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:
 - › Name,
 - › Vorname,
 - › Geburtsdatum,
 - › Geschlecht,
 - › Sportartenzugehörigkeit.

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV.

[Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder im folgenden Umfang ebenfalls zur Verfügung gestellt:

Anhang Datenschutz

Seit dem 25.05.2018 gilt § 17a der Satzung des TSV Weitramsdorf (siehe folgend) und ersetzt den § 17 der aktuell gültigen Vereinssatzung. Der Verein wird die Änderung der Satzung nach den nächsten Wahlen zur Vorstandschaft auch im zuständigen Vereinsregister anzeigen.

- (4) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern [Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern] bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- (5) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
- (6) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
- (8) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
- (9) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

Anhang Datenschutz

Seit dem 25.05.2018 gilt § 17a der Satzung des TSV Weitramsdorf (siehe folgend) und ersetzt den § 17 der aktuell gültigen Vereinssatzung. Der Verein wird die Änderung der Satzung nach den nächsten Wahlen zur Vorstandschaft auch im zuständigen Vereinsregister anzeigen.

- 10) Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Vorstand ein Datenschutzbeauftragter ernannt (sollten die Voraussetzungen dafür vorliegen)